

Förderbedingungen

Schuldscheindarlehen Unternehmens- finanzierung

Die Rentenbank fördert die Finanzierung von Schuldscheindarlehen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung und trägt damit zur Verbesserung sowohl der Wettbewerbsfähigkeit agrarnaher Unternehmen als auch der Wirtschaftskraft ländlicher Räume im Allgemeinen bei.

Entdecken Sie unser Angebot für agrar nahe Unternehmen und Infrastrukturunternehmen im ländlichen Raum.

Stand: 1. Juli 2026

Gültig bis: 30. Juni 2027

Allgemeiner Hinweis

Die Darlehen aus dieser Förderung enthalten keine Beihilfen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV. Sie werden zu marktkonformen Bedingungen vergeben und sind somit mit anderen öffentlichen Förderungen kombinierbar, sofern dort kein Ausschluss formuliert ist.



rentenbank

Wer wird gefördert?

Es werden **agrarnahe Unternehmen** und **Unternehmen mit dem Zweck der Investition in die Infrastruktur im ländlichen Raum**, unabhängig von der gewählten Rechtsform, gefördert. Dazu zählen Unternehmen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise agrargewerbliche Handelsunternehmen und Unternehmen der Ernährungswirtschaft, einschließlich des Ernährungshandwerks, sowie Unternehmen (auch mit kommunalen Gesellschaftern) und Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden. Ebenfalls antragsberechtigt sind land- und forstwirtschaftliche Lohn- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Kreditnehmer können unabhängig von ihrer Unternehmensgröße gefördert werden.

Nicht gefördert werden „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 651/2014 der EU-Kommission. Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt „Unternehmen in Schwierigkeiten“ unter www.rentenbank.de.

Was wird gefördert?

Finanzierung von **Schuldscheindarlehen an deutsche agrarnahe Unternehmen**. Die von der Rentenbank refinanzierte Investition muss in Deutschland stattfinden. Es kann auch eine Betriebsmittellinie für einen Standort oder eine Unternehmenstochter in Deutschland gewährt werden (z. B. Molkereien, Mühlen oder Saatguthersteller).

Finanzierung von **Schuldscheindarlehen an europäische agrarnahe Unternehmen** mit Wachstumsfokus im deutschen Markt. Die von der Rentenbank refinanzierte Investition muss in Deutschland stattfinden. Es kann auch eine Betriebsmittellinie für einen Standort oder eine Unternehmenstochter in Deutschland gewährt werden (z. B. Molkereien, Mühlen oder Saatguthersteller).

Finanzierung von **Schuldscheindarlehen an Unternehmen, die sich mit ihrem Unternehmenszweck im Bereich Infrastruktur im ländlichen Raum** bewegen. Die finanzierte Investition muss im ländlichen Raum in Deutschland stattfinden oder der Entwicklung angrenzender ländlicher Regionen in Deutschland unmittelbar dienen. Als „ländlicher Raum“ sind alle Städte und Gemeinden in Deutschland bis 50.000 Einwohner außerhalb von Verdichtungsgebieten anzusehen (z. B. Energienetze, Öffentlicher Nahverkehr).

Was ist noch wichtig?

Antragstellung und sonstige Bedingungen

Die Rentenbank vergibt die Darlehen nicht direkt, sondern über den vom Kreditnehmer gewählten Finanzierungspartner.

LR-Konditionen

Die aktuellen Zinsindikationen sind über das Internet unter www.rentenbank.de erhältlich. Die Konditionengestaltung erfolgt auf Basis des Risikogerechten Zinssystems (RGZS). Verbindliche Angebote oder individuelle Zinsindikationen werden von der Rentenbank auf Antrag durch den Finanzierungspartner zur Verfügung gestellt. Der Sollzinssatz für den Kreditnehmer darf die aus der Margenvorgabe des RGZS ermittelte Sollzinsobergrenze nicht überschreiten. Gebühren der Finanzierungspartner sind zulässig, sofern der Effektivzinssatz für den Kreditnehmer innerhalb des RGZS liegt. Die Darlehen werden von der Rentenbank zu 100 % ausbezahlt. Die Rentenbank erhebt keine Bearbeitungsgebühren.

Darlehenshöchstbetrag

Die Kredite, die 25 Mio. Euro je Kreditnehmer und Jahr überschreiten, sind im Einzelfall vorab abzustimmen. Wir behalten uns vor, den Gesamtbetrag zu begrenzen.

Sonstige Bedingungen

Der Schuldscheinemittent hat gegenüber dem Finanzierungspartner die zweckgebundene Mittelverwendung nachzuweisen. Dieser Nachweis kann auch in Form des Kreditprotokolls des Finanzierungspartners erfolgen. Auch bei der Refinanzierung von Schuldscheindarlehen europäischer Unternehmen ist in diesem Zusammenhang nachzuweisen, dass eine Investition in Deutschland in der Höhe der von der Rentenbank zu Verfügung gestellten Refinanzierungsmittel erfolgt. Die Auszahlung des Refinanzierungsbetrags erfolgt auf ein inländisches Konto des Schuldscheinemittenten.

Außerplanmäßige Rückzahlungen sind für die Dauer der Sollzinsbindung nicht zulässig. Zinsanpassungsangebote werden wir auf der Basis der dann geltenden Kapitalmarktbedingungen unterbreiten.

Vorhaben, die mit den in den „[Ausschlusskriterien im Fördergeschäft der Landwirtschaftlichen Rentenbank](#)“ aufgeführten Verwendungszwecken einhergehen, werden nicht finanziert. Diese Liste finden Sie unter www.rentenbank.de.

Sie haben Fragen oder benötigen unseren Service?

Unser Serviceteam steht Ihnen zur Verfügung unter der Rufnummer [+49 69 2107-700](tel:+49692107700).

